

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 99

Dienstag, den 28. April 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der verlorene Sohn.

„Dem Rauche folgt der Regenjammer, daß Euch die Augen übergehen,“ hat 1871 Georg Herwegh den siegesgeduldeten nationalen Schwärmern prophezeit. Zum Theil beginnt die Weissagung auch schon in Erfüllung zu gehen. Der verlorene Sohn Nationalliberalismus kehrt wenig zurück ins liberale Vaterhaus, nachdem er so lange bei den Reaktionen die Schweine gehütet. Seit einigen Wochen schlägt die nationalliberale Presse die Hände über den Kopf zusammen über die uferlose Gesetzmacherei und jammert über deren rückwärtigen Charakter. Man denke, die Nationalliberalen Thränen vergießend über die Reaktion — das ist ein Bild von noch drastischerer Komik als die Jean Paul'schen Erben, die sich um die Wette anstrengen, vor der Theilungsbehörde über den Tod ihres reichen Verwandten ihren Augen ein paar Tropfen auszupressen. Sie versteigt sich sogar zu der Idee eines Schutzverbandes gegen unvernünftige Gesetzmacherei und überhandnehmenden Polizeigeist. „Wenn ein Spitzbub anfängt fromm zu werden, führt er etwas im Schild oder er stirbt bald,“ heißt es im Volksmund.

Von der reaktionären Gesetzmacherei wollen wir gar nicht reden. Es hieße, die schwarze Farbe eines Negers oder die Brutalität eines Peters oder Bismarck beweisen wollen, würde man das lange Sündenregister der Nationalliberalen als Spießgesellen und Helfershelfer der reaktionären Gesetzmacher erst weitläufig darlegen wollen. Daher nur einige Worte über die uferlose Gesetzmacherei, über welche die Nationalliberalen übrigens mit demselben Recht klagen, da sie auch hierin zu den Anführern der Polonaise gehörten.

Ist es ja doch längst Mode geworden im deutschen Reich, daß die herrschende Klasse gleich bei der Hand ist, die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung zu setzen gegen alle großen und kleinen Hindernisse, die ihrem kapitalistischen Interesse im Wege sind. „Machen wir ein Gesetz!“, das ist das Universalmittel, womit man überhaupt im kapitalistischen Klassenstaat alle Krankheiten, jeden Schnupfen und jedes Fieber kuriren will. Ein neues Gesetz, das ist der Anepp'sche Witzel, den die Staatsdoktoren gegen jede Störung im gesellschaftlichen Organismus verordnen. Ob ein solches Gesetz dem Prinzip der Gerechtigkeit gegen die gering Bemittelten und Beschäftigten entspricht, danach wird blutwenig gefragt. Die einzige Sorge ist, wie man eine Majorität dafür zu Stande bringt. Hat man diese, so wird mit vollendeter Strupellosigkeit die Gewalt zum Recht gestempelt. Siehe die sächsische Wählerreform und das Sozialistengesetz, das die Nationalliberalen heute lieber als morgen wieder herstellen möchten, — wenn es anginge. Freiheit, Gerechtigkeit, Billigkeit, Volkswohl — Schnurrpfeiferien! Das klingende Interesse, der schätzbare Profit und was ihn fördert, ist der einzige maßgebende Gesichtspunkt der kapitalistischen Legislatur und nur das Parteinteresse, der demagogische Bauernfang, zwingt einigermaßen, davon abzuweichen — auf dem Papier und mit dem Maul. Die deutsche Reichsverfassung kennt ja keine Grundrechte oder allgemeine Menschenrechte, die auch das Gesetz nicht umstoßen kann; sie ist eben auf den Kapitalismus zugeschnitten. Wenn die Feinde des allgemeinen Stimmrechtes über die Despotie der Mehrheit lamentiren, so heißt es auch da: „Man sucht keinen hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gefessen“; denn bislang haben die kapitalistischen Parteien in den Parlamenten ihre Mehrheit in rücksichtsloser Weise zur Geltung gebracht und durch die Despotie des Gesetzes das Volk majorisirt und brutalisirt. Das kann mit den Händen greifen, wenn man z. B. an die indirekten Steuern denkt, für welche der abgefälschte Sophismus nicht den blassen Schein von Gerechtigkeit aufzubringen vermag.

Und ebensowenig wie die Gerechtigkeit, spielt die Vernunft bei den kapitalistischen Gesetzfabrikanten eine Rolle. Man sucht nicht lange nach den Ursachen herrschender Uebelstände und prüft nicht, ob sie mit Gesetzen gründlich gehoben werden können, sondern quackalberhaft wird auf die Symptome losgekurpelt; wenn nur mit dem Gesetz das widerliche Geschwür auf den Augen geschafft ist, ob das Uebel im Innern fortwuchert, vielleicht,

zurückgedrängt, den Organismus noch ärger zerseht, danach wird nicht gefragt. Daher auch die leichtfertige Oberflächlichkeit dieser Gesetzmacherei; man gibt sich gar nicht die Mühe, das Gesetz klar und bestimmt auszubauen und überläßt alles Weitere den Gerichten und Verwaltungsbehörden, zugleich freilich in der Erwartung, daß der famose Grundtag: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“, dabei seine Rechnung finde.

Es ist klar, daß aus solchen Erwägungen der plötzlich erwachte nationalliberale Widerwille gegen uferlose Gesetzmacherei nicht herausgewachsen ist. Was den nationalliberalen Biedermännern wider den Strich geht, das sind ja die wenigen Gesetze besserer Art, die das Proletariat zur Verbesserung seiner ökonomischen Lage erstritten hat, und daneben die schwebenden Vorlagen, wie die Beschränkung des Detailreisens, die die kapitalistischen Interessen bedrohen. Wenn sie über überhandnehmenden Polizeigeist klagen, so meinen sie nicht die reaktionären Sumpfwälder polizeilicher Vegetationen der Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, die immer üppiger das deutsche Reich überwuchern und es dem Gespött zivilisierter Länder preisgeben, sondern was sie meinen, das ist z. B. das Sonntagsschutzgesetz, das die Beschränkungen der Frauen- und Kinderarbeit, das sind die Visitationen gewissenhafter Gewerbeinspektoren und ganz besonders liegt ihnen den Achtuhr-Ladenschluß zum Schutz der kaufmännischen Lehrlinge und Gehülfen schwer im Magen.

Das ist eines der Kennzeichen revolutionärer Uebergangsperioden, daß die herrschenden Klassen, um ihre Privilegien und Prerogative zitternd, auch dasjenige Mindestmaß von Rücksicht auf das Volk, die ihr sozialer Selbsterhaltungstrieb ihnen vernünftigerweise auferlegen sollte, über Bord werfen und ihr Klassenegoismus zur selbstverblenderischen Bornirtigkeit entartet, und daß sie sich ferner in ihrem plumpen Interessentkampf sogar der Schlagwörter der Ausgebeuteten bedienen und gegen Reaktion und Polizeigeist eifern, wie manchmal Krieger in früheren Schlachten die Rüstung der Feinde anlegten, um sie eher zu besiegen.

Aber den Nationalliberalen kann dieser Kniff nichts nützen, sie kennt man in jeder Verkleidung.

Politische Rundschau. Deutschland.

Der Bundesrath hat in seiner am 23. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung der Vorlage, betreffenden Stat der Salzsteuer-Verwaltungskosten für das Fürstenthum Reuß j. L., und dem Entwurf von Bestimmungen über die weitere Bearbeitung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni v. J. die Zustimmung erteilt. Die vom Reichstag infolge des Antrags des Abgeordneten Adt und Genossen gefaßte Resolution über das Duellwesen wurde dem Reichskanzler überwiesen. Von der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze und dem dazu vom Reichstag gefaßten Beschluß wurde Kenntnis genommen. Außerdem wurde über eine größere Anzahl von Eingaben Beschluß gefaßt.

Die übrigen in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse haben wir schon in unserer letzten Nummer registriert.

Zu der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde Sonnabend die Berathung des ersten Abschnittes im vierten Buche, der von der Ehe handelt, fortgesetzt. §§ 1289 bis 1299, welche die Erfordernisse bei Eingehung der Ehe bestimmen, bleiben unverändert. § 1300 bestimmt, daß die Ehe dadurch geschlossen wird, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten ihre Absicht, zu heirathen, erklären und daß hierauf dieser die Ehe für geschlossen erklärt. Hierzu liegen die bereits mitgetheilten Anträge des Abg. Dr. Bachem und Genossen (Zentrum) und der Abg. Himburg und v. Maljan (kons.) vor. Abg. Bachem macht zur Begründung seines Antrages längere Ausführungen, in denen er die Anerkennung des Dogmas der katholischen Kirche fordert, daß die Ehe ein Sakrament und daß der Kirche demnach auch über die Formen der Eheschließung die Entscheidung zukomme. Der weitaus größte Theil des Volkes wolle die kirchliche Eheschließung, und die Kirche könne nicht ablassen von ihrem guten Recht, den religiösen Charakter der Ehe und die kirchliche Eheschließung unter allen Umständen geltend zu machen. Dabei erlaube der Staat keinen Schaden, denn die Eheschließung stehe ihm nicht zu. Denselben Standpunkt nehme man auch in kirchlich gesinnten protestantischen Kreisen ein. Auch die Ehegerichtsbarkeit müsse der Kirche zurückgegeben werden, beziehungsweise müsse der staatliche Richter nach katholischem oder protestantischem Kirchenrecht die Ehescheidung vornehmen. Damit würde eine erhebliche Verbesserung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat herbeigeführt werden. Nebner erklärt schließlich, daß, wenn sein Antrag nicht Annahme finden sollte, er und seine Parteigenossen für den Antrag der Konser-

tiven (sakultative Zivilehe) stimmen würden. Abg. Himburg begründet seinen Antrag und vertritt die Ansicht, daß dessen Forderungen dem religiösen Sinne und damit den Wünschen der Mehrheit des Volkes entsprechen. Staatssekretär Niederding: Die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkt, daß das Eheschließungsrecht, wie es 1875 reichsgesetzlich geregelt worden, das Ergebnis langer politischer und religiöser Kämpfe ist und daß es unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß. Das Zivilhegegesetz hat sich durchaus bewährt und es ist nicht wahr, daß dasselbe bei der Masse des Volkes sich keiner Sympathie erfreut. Die konservative Partei habe seinerzeit auf Erlaß des Zivilhegegesetzes gedrungen; jetzt erlaube man, daß dieselbe Partei sich gegen dieses Gesetz wende. Würde einer der gestellten Anträge im Plenum angenommen werden, so wäre damit das Zustandekommen des ganzen Gesetzes ernsthaft in Frage gestellt. Er glaube erklären zu dürfen, daß die verbündeten Regierungen in dieser Hinsicht völlig einig sind. Die verbündeten Regierungen nehmen den gestellten Anträgen gegenüber einen entschiedenen ablehnenden Standpunkt ein, wenn sie auch die damit verknüpften guten Absichten, die religiöse Seite der Ehe zu schützen, anerkennen. Das Zivilhegegesetz hindere aber die kirchlich gesinnten Kreise nicht, ihrer religiösen Ueberzeugung bei der Eheschließung zu genügen. Nebner giebt noch einen Rückblick auf die historische Entwicklung des Instituts der Zivilehe in Deutschland, um darzulegen, daß es irrig sei anzunehmen, dieselbe entspreche nicht der Rechtsüberzeugung des Volkes und habe nicht dessen Sympathie. Im preussischen Landtage haben Anfang der siebziger Jahre die Vertreter der katholischen und der protestantischen kirchlich gesinnten Kreise sich ausdrücklich gegen die fakultative und für die obligatorische Zivilehe erklärt. Als im Jahre 1874 im Abgeordnetenhaus der Entwurf des Zivilhegegesetzes erörtert wurde, nahmen Graf Himburg, Stirum, v. Kleist-Mekow, Windthorst und Andere denselben Standpunkt ein. Die Autorität der Kirche habe unter diesem Gesetz nicht gelitten, wie sich daraus ergebe, daß weitaus die meisten Ehen kirchlich eingeseget werden. Für die verbündeten Regierungen gebe es eine Verständigung in dieser Frage nur auf dem Boden des bestehenden Zivilhegegesetzes. Die Bundesräthe Vertreter Bayerns, Württembergs und Badens erklärten abdam nacheinander, daß ihre resp. Regierungen am Personenstandsgezet und am Prinzip der obligatorischen Zivilehe festhalten.

Zu der Reichstagskommission für die Zuckersteuernovelle wurde Freitag die zweite Berathung fortgesetzt. Die §§ 71 und 72 (Zahlung der Ausfuhrzuschüsse und Ermächtigung des Bundesraths zur Aenderung der Zuschußsätze) wurden mit 11 gegen 10 Stimmen in der Fassung erster Lesung bestätigt, §§ 73 und 74 (Höchstbetrag der jährlichen Zuschüsse und Einziehung zuviel gezahlter Beträge) wurden wie in erster Lesung wiederum abgelehnt. § 75 (Verfahren bei der Kontingentierung der Zuckerfabriken (wurde nach dem Beschluß erster Lesung genehmigt; § 76 blieb, wie in erster Lesung nach der Regierungsvorlage unverändert; § 77 erhält nach dem Antrage Baasche-Meyer (Danzig) folgende Fassung: „Das Kontingent der einzelnen Fabrik wird nach der Zuckermenge ermittelt, welche von der Fabrik in den letzten drei Betriebsjahren unter Beglaffung der niedrigsten Jahreserzeugung durchschnittlich hergestellt ist. Das Betriebsjahr, in welchem die Kontingentierung vorgenommen wird, wird, abgesehen von der erstmaligen Kontingentierung, hierbei nicht berücksichtigt. Bei denjenigen Fabriken, welche in keinem der letzten fünf Jahre mehr als 4 Millionen Kilogramm Zucker hergestellt haben, wird die höchste Erzeugung eines dieser fünf Jahre der Kontingentierung zu Grunde gelegt.“ Die Annahme erfolgt mit 14 gegen 7 Stimmen. Von § 78 (Verfahren bei der Kontingentierung) werden die ersten beiden Absätze mit 14 Stimmen nach der Fassung erster Lesung angenommen. Doch wurde in Abs. 2 nach dem Antrage Baasche-Meyer der letzte Satz gestrichen, welcher lautet: „Das Gleiche gilt für die Fabriken, die in den Jahren 1893/94 bis 1895/96 ihre tägliche Leistungsfähigkeit um mindestens 20 pCt. erhöht haben.“ Absatz 3 wurde auf Antrag v. Stauby gestrichen. Die weitere Berathung wurde bis Dienstag, 28. April, vertagt.

Zum Kapitel der Duelle und Ehrengerichte wird der „Freis. Ztg.“ aus Westdeutschland von zuverlässiger Seite geschrieben: Ein Gerichtsassessor hatte in einer Strafsache von den drei Angeklagten gesagt, sie hätten sich, indem sie über den Angeklagten hergefallen seien, nicht gentlemanlike (nicht wie Ehrenmänner) benommen. Einer der Angeklagten war Reserveoffizier, er forderte den Gerichtsassessor (ebenfalls Reserveoffizier) auf Pistolen, dieser lehnte ab, weil er in seinem Amte gehandelt, ihm anvertraute Interessen gewahrt habe und sich nicht zu schießen brauche. Der Ehrenrath des Offizierkorps ersuchte den Gerichtsassessor, die Forderung anzunehmen, und als dieser seinen prinzipiellen Standpunkt festhielt, wurde er vor das Ehrengericht gestellt, daß ihn, weil er der Weisung des Ehrenrathes nicht Folge geleistet habe, mit schlichtem Abschied entließ! Dieses Urtheil wurde bestätigt.

In Zukunft wird demnach jeder deutsche Richter einen Angeklagten, bei dem dies nicht von vorneherein ausgeschlossen ist, der Vorsicht wegen erst fragen müssen, ob er etwa Reservoffizier ist, um dann, falls die Frage bejaht wird, sein Benehmen danach zu richten und Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Ja, wir haben's herrlich mit gebracht!

Bei der Reichstagswahl in Osnabrück erhielten nach amtlicher Feststellung von 27,484 abgegebenen Stimmen Hofbesitzer Wamhoff in Schlebehausen (nl.) 14,045, Freiherr v. Schele in Schelenburg (Welfe, Hospitant des Zentrums) 13,439 Stimmen. Wamhoff ist somit gewählt.

Elfaß-Lothringisches. Man erinnert sich des Prozesses gegen den „Zaberner Anzeiger“, welcher sich strafällig gemacht hatte, weil er, ohne die in Elfaß-Lothringen übliche Kautionsstellung zu haben, über Politik geschrieben habe. „Politische“ Nachrichten von der inkriminierten Art haben wir früher angeführt. Der Staatsanwalt hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt, welches den Anzeiger in hohe Geldstrafe nahm, ihn aber nicht verbot. Am Donnerstag hat nun das Reichsgericht die Revision der Zaberner Staatsanwaltschaft im Politik-Prozess gegen den „Zaberner Anzeiger“ verworfen. — Der „Zaberner Anzeiger“ erscheint also weiter.

Die überseeische Auswanderung aus Deutschland über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam umfaßte im März d. J. 3120 Personen gegen 3036 im März v. J. Außer den deutschen Auswanderern wurden noch über deutsche Häfen 10859 Angehörige fremder Staaten befördert, darunter 6832 über Bremen, 3988 über Hamburg und 39 über Stettin.

Italien.

Ein neuer Niesensskandal. Dem „Don Chisciotte“ zufolge steht Italien am Vorabend eines neuen Panamino, der um kein Haar reinlicher als der Prozess Langlois ist. So, handelte es sich dort nur um einen Senator, so kommen diesmal deren gar zwei in Betracht. Die Anklage, die der Advokat Camillo Bo, Sohn des bekannten Rechtsgelehrten und Intimus Cavours, dem Senatpräsidenten eingereicht hat, bezichtigt die darin genannten patres conscripti der Unterschlagung einer Anzahl Millionen! Ein Verbrechen, das Senator Breda in seiner Eigenschaft als Präsident der „Società Veneta d'Imprese e costruzioni“ und Gründer der Stahlfabrik von Terni, Direktor Mieri als Präsident der Römischen Sekundärbahn-Gesellschaft und der Banca generale begangen haben soll. Beide sollen nicht nur Bücher und notarielle Akte gefälscht, sondern auch die Aktionäre — so auch Herrn Bo — auf's Schönste um ihr Geld gebracht haben. Für alles seien, sagt das Blatt Cavallotti's, Beweise und Dokumente in Hülle und Fülle vorhanden. Um die zur Erlangung der staatlichen Anerkennung notwendige Zahl von Aktien zu erreichen, habe man in den Büchern einfach nach Belieben Nullen angehängt! Außer dem Senatorenpaar seien weiter kompromittirt: der gegenwärtige Direktor der Banca d'Italia, Marchioni, der Abgeordnete Baron Alberto Treves, der Kommandeur Carlo Maluta, der Cavaliere Papa, der Ingenieur Lavazzari, kurz eine Reihe der ersten Namen unserer harten finance. Der Senat wird nicht umhin können, das Strafverfahren gegen seine angeklagten Mitglieder einzuleiten, bezw. die Berichte zur Eröffnung des Prozesses zu autorisieren. Außerdem wird die Staatsanwaltschaft in Folge der Veröffentlichung des „Don Chisciotte“ wohl oder übel gegen die übrigen Angeeschuldigten vorgehen müssen.

Frankreich.

Ruddelmudel herrscht jetzt in Paris. Nur unsere Freunde sind zülficher. Die Sozialistengruppe richtet einen Aufruf an die Wähler, worin es heißt: „Der Senat hat das allgemeine Stimmrecht frech herausgefordert, schwächliche Minister wurden mitten im Kampfe fahnenflüchtig und fielen von der Demokratie gerade in dem Augenblick ab, wo die Demokratie gegen den Feind vorging. Die Sozialisten haben die Fahne sofort aufgerafft und gegen den Bund des Senats, der Opportunisten, Bekehrten und Monarchisten die Schlacht gewonnen. Sie haben vor dem Lande das Uebergewicht der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts verkündet. In diesem ersten Kampfe hat die Volkskraft über den Rückschritt gesiegt, trotz des kläglichen Zusammenbruchs einer Regierung, die an sich selbst und an Euch gezwweifelt hat. Nun habt Ihr dieses Werkzeug des allgemeinen Stimmrechts, das Eure Feinde zerbrechen wollten, zu Eurer Befreiung zu benutzen, die Gemeindevahlen bieten Euch dazu eine treffliche Gelegenheit. Es hängt von Euch ab, in Tausenden von Rathshäusern die Volksgewalt einzusetzen und die neue Ockcherrschaft zu verhüten, die man gegen Euch vorbereitet. Auf zur Schlacht, Bürger, für die sozialistische Republik!“

Man erörtert jetzt, welche Lösung der Krise zu geben sei. Die Radikalen flühen sich auf die Annahme der Ricard'schen Tagesordnung und fordern ein sozialistisch-radikales Ministerium unter Goblet, allenfalls auch unter Brisson, der indeß bestimmt nicht annehmen würde. Die Gemäßigten weisen darauf hin, daß für Ricard's Tagesordnung nur 258 Abgeordnete, also eine Minderheit der Kammer, gestimmt haben und folgern daraus auf die Notwendigkeit eines gemäßigten Ministeriums unter Méline. Die Opportunisten hoffen das Heil von einem „Versöhnungs-“ oder einem „Zusammenfassungs-“ Ministerium unter Sarrien. Die panamistischen Skalehler des Zentrums und namentlich des Senats athmen Kampf. Sie fordern ein Ministerium des Widerstandes gegen die Sozialisten und schlagen als Führer einer Faustregierung

Dupuy, Waldeck-Rousseau oder gar den französischen Butkamer, Constans, vor.

Faure's Wahl beschränkt sich wahrscheinlich auf Méline, den rabiaten Schutzzöllner oder ein Kampf-Ministerium. Wer jedoch auch zum Ministerpräsidenten ernannt werden mag, er wird sich nicht lange halten können und bald zur Kammerauflösung gedrängt sein, auf die alle Parteien sich schon vorbereiten.

Lübeck und Nachbargebiete.

27. April.

Protest-Versammlung. Eine äußerst zahlreich besuchte öffentliche Versammlung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen Lübeck's fand Sonnabend in der „Flora“ statt. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Beschlüssen der Arbeitgeber-Versammlung in Bezug auf die Feier des 1. Mai.“ Genosse Th. Schwarz, welcher die Diskussion einleitete, schilderte in kurzen, kräftigen Worten die von den Fabrikanten beabsichtigte Verhinderung der Maifeier. Ein derartiger Beschluß, wie ihn die hiesigen Fabrikanten gefaßt hätten, entbehre jeder vernünftigen Grundlage; denn der Arbeiter sei heutzutage kein Leibeigener mehr. Auch sei zur Zeit die Konjunktur so günstig, daß das Fabrikantenthum überhaupt froh sein müsse, wenn es genügend Arbeitskräfte zum Füllen der Geldsäcke habe. Die Drohung der Arbeitgeber, schwarze Listen zu führen, die feiernden Proletarier zu entlassen, ist, nach Redner's Meinung, ein Schlag in's Wasser, — denn wer hat heute die Macht in Händen? Die Arbeiter! Es wurde ferner hervorgehoben, daß dieses Jahr ein Jahr sei, in welchem die ganze Arbeiterschaft für die Wahrnehmung ihrer Interessen eintreten könne. Alsdann wurde das Amtsblatt wegen seiner einseitigen politischen Handlung vom Redner hart mitgenommen. (Daß der Fies gefessen hat, beweist die Sonntagsnummer, in welcher die „Lüb. Anz.“ mit wenigen Worten wieder tendenziös und hegend über die vorstehende Versammlung referiren.) Eine Berücksichtigung der Feier des 1. Mai erkenne das Amtsblatt, so meinte Redner, nicht an, weil die Arbeiter ja sonst einen Lohnverlust haben könnten. Dem sei jedoch gegenüberzuhalten, daß die Arbeiter sehr häufig gezwungen seien, wochenlang zu feiern. Die ganzen Machinationen des Amtsblattes gingen überhaupt nur darauf aus, den schwankenden Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. „Will das Unternehmertum den Kampf“ — so schloß der Redner — „nun gut, dann werden wir den Fehdehandschuh aufnehmen!“ — Die Ansprache wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Inzwischen war folgende Resolution eingegangen: „Die heute am 25. April im „Concerthaus Flora“ tagende öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen Lübeck's erblickt in der Drohung der Unternehmer, diejenigen Arbeiter, welche den 1. Mai als Feiertag und Ruhetag begehen wollen, zu maßregeln und durch schwarze Listen von der Arbeit an hiesigen Orte auszuschließen, eine unqualifizirbare Anmaßung. Die Versammlung protestirt ganz energisch gegen den naiven Glauben der Unternehmer, als seien die Arbeiter eine willenlose Herde von Sklaven, die man beliebig mit der Peitsche zur Arbeit treiben und dem Unternehmerwillen dienstbar und unterthänig machen könne. Der Drohung der Unternehmer gegenüber beschließt die Versammlung: In allen Werkstätten, in denen anlässlich der Maifeier Ausperrungen oder Ablehnungen erfolgen, wird bis zum 31. Dezember 1896 unter keinen Umständen nach Feierabend gearbeitet.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Diskussion sprachen noch mehrere Redner; alle aber sprachen sich einmütig für die Maifeier aus. Ueberhaupt war der Geist, welcher die Versammlung durchwehte, sehr gut. Nachdem nochmals ein Mahnruf an alle Versammlungsteilnehmer ergangen war, den 1. Mai zu feiern, wurde die Versammlung geschlossen.

Öffentliche Parteiversammlung. Nach Vornahme der Bureauwahl wurde zur Verlesung der Abrechnung übergegangen. Aus dieser Abrechnung ergab sich, daß sich der Kassenbestand am 1. April ds. Js. auf 98,65 Mk. belief, während die Einnahmen im 1. Quartale im Ganzen 877,05 Mk. betrug. Zwei von der Versammlung gewählte Revisoren prüften Kasse und Rechnung und fanden alles in musterhafter Ordnung. Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt war, hielt Genosse Schwarz einen Vortrag über: „Das Bürgerthum einst und jetzt.“ Redner schilderte ausführlich Entstehung und Entwicklung des Bürgerthums sowie auch seine Herrschaft. Ferner zeigte er, wie das Bürgerthum, das heute monarchisch und bismärckisch sei, einst ganz entgegengesetzte Ideen verfochten habe. Da nach dem beifällig aufgenommenen Vortrage Niemand das Wort mehr begehrte, wurde die nur mäßig besuchte Versammlung geschlossen.

Ortskrankentassen-Versammlung. Am gestrigen Tage fand die Fortsetzung der am vorigen Sonntag vertagten Ortskrankentassen-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl dreier Rechnungsprüfer für 1896; 2. Beitragsermäßigung und Abänderung der §§ 33, 39, 44, 59, 60, 61, 62, 63 und 64 des Statuts; 3. Anträge von Vertretern zur Generalversammlung auf a) Einstellung des Naturheilarztes Dr. Kaninski als Kassenarzt, b) Erweiterung des § 23 des Statuts, d) Zulassung sämtlicher Kassenmitglieder zu den Verhandlungen der Generalversammlung, e) Beziehung von Erzhämännern für behinderte Generalversammlungs-Vertreter; 4. Verschiedenes. Als Rechnungsprüfer wurden Coleman als Arbeitgeber, Lütgens und Glüsing als Arbeitnehmer gewählt. Nunmehr wurde der § 33 wegen des günstigen Ergebnisses des Vorjahres abgeändert. Sämtliche Bei-

träge wurden um $\frac{1}{4}$ pSt. herabgesetzt, und wird daher § 33 vom 1. Mai ab lauten: „Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:

1.	für Mitglieder der I. Klasse	78 Pfg.
2.	„ „ „ II.	66 „
3.	„ „ „ III.	54 „
4.	„ „ „ IV.	42 „
5.	„ „ „ V.	30 „
6.	„ „ „ VI.	18 „

§ 39 erhielt folgenden Wortlaut: „Für jedes Kassen-Mitglied wird ein Mitgliedsbuch angefertigt, welches eine Angabe über die Höhe der Beiträge und der eintretendenfalls zu gewährenden Unterstützungen enthält. Das Mitgliedsbuch für pflichtige Mitglieder wird bei der ersten Anmeldung seitens des Arbeitgebers diesem zur Aushändigung an das Mitglied, dasjenige für freiwillig der Klasse beitretende Personen letzteren bei der Aufnahme selbst ausgehändigt. Den versicherungspflichtigen Kassenmitgliedern ist seitens des Arbeitgebers 1. bei Eintritt einer Krankheit, 2. auf ausgesprochenen Wunsch des Arbeitnehmers, insbesondere bei Austritt aus der Beschäftigung das versicherungspflichtige Arbeitsverhältniß im Mitgliedsbuch, z. B. durch den Vermerk „Steht bezw. stand in meinem Gewerbebetriebe in Beschäftigung.“ Lübeck den Unterchrift zu bescheinigen. Diese Bescheinigung gilt dem Arzt gegenüber als Legitimation, welche spätestens innerhalb der ersten 3 Tage der Erkrankung einzureichen ist. Freiwilligen Mitgliedern wird die Beitragsleistung bei der jedesmaligen Zahlung im Mitgliedsbuch abgestempelt. Für sie dient das ordnungsmäßig bis auf die letzte Woche abgestempelte Mitgliedsbuch als Legitimation dem Arzt gegenüber. Jedem Kassen-Mitgliede und jedem beitragsleistenden Arbeitgeber steht die Berechtigung zu, an der Geschäftsstelle der Klasse einen Abdruck dieses Statuts gegen Empfangsbescheinigung kostenfrei sich aushändigen zu lassen. Verloren gegangene Mitgliedsbücher werden gegen Entschädigung von 25 Pfg. von der Klasse ersetzt.“ § 44 wird fortan lauten: „Die Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich.“ § 59 Absatz 9 heißt nunmehr: „definitive Festsetzung der Vergütungen für die Beamten der Klasse und der von denselben zu stellenden Kauttionen.“ § 60 wurde wie folgt angenommen: „Die Rechnungs- und Kassenführung wird unter Beobachtung der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes, der von der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund des § 41 Absatz 2 daselbst erlassenen Anordnungen und der Bestimmungen dieses Statuts, sowie nach Maßgabe der vom Vorstande und der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse im Auftrage des Vorstandes von einem Rechnungs- und Kassensührer, sowie dem erforderlichen, vom Vorstande anzustellenden Hülfspersonale wahr genommen.“ Ohne jegliche Debatte wurde § 61 angenommen und zwar wie folgt: „Die Einnahmen und Ausgaben der Klasse sind von allen den Zwecken der Klasse fremden Vereinnahmungen und Verausgaben getrennt festzustellen und zu verrechnen, ebenso ihre Bestände gesondert zu verwahren.“ § 62 und 63 blieben unverändert. Es wurde alsdann zu dem Antrag, Herrn Dr. Kaninski als Kassenarzt anzustellen, übergegangen. Hatte Apotheker Mühsam vorher noch nicht gemurmelt, so fing er jetzt an; denn wie bekannt, ist Herr Dr. Kaninski Naturheilarzt und läßt somit die Apotheker wenig verdienen. Alle Wehr konnte jedoch nichts nützen und wurde der Antrag, Dr. Kaninski vom 1. Juli ab als Kassenarzt einzusetzen, mit erheblicher Majorität angenommen. Nun ging man zur Erweiterung des § 23 über. Bei Punkt d) wurde der Passus „der Zulassung der Einladung der Kranken-Kontrollen“ hinzugefügt; e) wurde, als gesetzlich unzulässig, für erledigt betrachtet. Darauf wurde zum letzten Punkte der Tagesordnung — zum Verschiedenen — übergegangen. Da sich Niemand zum Worte meldete, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Montag, den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bürgerchaftsaale des Rathhauses zwecks Erwählung von Wahlbürgern für die Wahl eines Senatsmitgliedes an Stelle des zum Gesandten erwählten Dr. Klügmann statt.

Personalien. Am 22. d. M. hat der Senat den Kaufmann G. K. A. Bock zum bürgerlichen Deputirten und Bezirkspfleger bei der Armenanstalt an Stelle des nach zehnjähriger Amtsdauer auf seinen Antrag ausscheidenden F. H. Evers erwählt.

Handelsregister. Am 25. April 1896 ist eingetragen auf Blatt 1904 die Firma Ludwig Behndke. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: L. H. S. Behndke, Kaufmann in Lübeck; auf Blatt 754 bei der Firma P. H. Kalm. Die Firma ist erloschen.

Handelsregister. Am 24. April ist eingetragen auf Blatt 96 bei der Firma Rehtwisch u. Borchert, „ „ 195 „ „ „ E. H. Goebel junr., „ „ 546 „ „ „ „ C. Niemann, „ „ 612 „ „ „ „ H. S. H. Kust, „ „ 1037 „ „ „ „ Herm. Hafs, „ „ 1305 „ „ „ „ J. Zulchinski.

Die Firma ist erloschen; auf Blatt 31 bei der Firma S. G. Niederegger: Der Conditor und Kaufmann W. Köpff hat aufgehört Inhaber der Firma zu sein. Zehiger Inhaber: L. S. G. Köpff, Conditor und Kaufmann in Lübeck; auf Blatt 1646 bei der Firma Aug. Jürs; Die Firma ist geändert in Ad. Jürs (vergl. Blatt 1903); auf Blatt 1903 die Firma Ad. Jürs. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: A. A. J. W. C. Jürs, Kaufmann in Lübeck. Das Geschäft ist bisher unter der Blatt 1646 eingetragenen, jetzt erloschenen Firma Aug. Jürs geführt.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, am Mittwoch den 29. April vormittags 11 Uhr werden verlesen werden: 1. das Testament des hiersebst am 1. April 1896 verstorbenen Fischermeisters F. C. H. Lütgens, 2. das Testament des hiersebst am 15. April 1896 verstorbenen Privatmannes F. W. Witten, 3. das gegenseitige Testament des hiersebst am 23. März 1896 verstorbenen Privatmannes F. Jachlam und seiner Ehefrau B. geb. Schrep, 4. das Testament des hiersebst verstorbenen Kaufmannes H. Behn.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Gastwirths E. D. O. Lehmann in Lübeck ist nach erfolgter Schulzvertheilung aufgehoben.

Der Fall Langerhans in Berlin wirft seine Schatten bis nach hier. Das Medizinalamt erläßt nämlich die Aufforderung, daß das von den Höchster Farbwerken hergestellte Diphtherieserum mit den Kontrollnummern 40 und 114 wegen eingetretener Verminderung seines ursprünglichen Gehaltes an Immunisierungseinheiten zur Einziehung bestimmt ist. Fläschchen mit dieser Kontrollnummer dürfen hinfort nicht mehr in den Apotheken abgegeben werden.

Ueber die diesjährigen öffentlichen Impfungen erläßt das Medizinalamt folgende Bekanntmachung: Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 15. März 1880, die Ausführung des Impfgesetzes betreffend, sind vom Senate die nachstehenden Impfbezirke gebildet und den bei ihnen namhaft gemachten, vom Senate erwählten öffentlichen Impfarzten bis auf Weiteres unterstellt.

Impfbezirk I: Wakenitzbezirk, umfassend die beiden städtischen Quartiere Jacobi und Johannis, die beiden Vorstädte St. Gertrud und St. Jürgen, und die Ortshäuser Brandenbaum und Hohewarte. Impfarzt: Dr. med. Chr. H. Witt zu Lübeck.

Impfbezirk II: Travenitzbezirk, umfassend die beiden städtischen Quartiere Marien-Magdalenen und Marien, und die Vorstadt St. Lorenz. Impfarzt: Polizeiarzt Dr. med. H. E. Strund zu Lübeck.

Impfbezirk III: Travemünder Bezirk, umfassend die Impfbestritte a) Travemünde, Albian, Gneversdorf, Lüttenborn, Brodten und Zwendorf; b) Müllnitz, Böwendorf, Hummerdorf, Waldhufen, Siems, Dänischburg und Herrenwold. Impfarzt: Dr. med. F. E. Müller zu Travemünde.

Impfbezirk IV: Ruffer Bezirk, umfassend die Impfbestritte a) Ruffe, Nigerau und Poggensee; b) Groß-Schretstaken, Klein-Schretstaken und Tramm; c) Wehlen, Albsfelde, Hollenbeck, Wiesendorf und Harmsdorf; d) Dicksdorf und Stiersrade. Impfarzt: Dr. med. Ed. Fr. C. Rahts zu Ruffe.

Impfbezirk V: Landbezirk, umfassend die Impfbestritte a) Cronsförde, Crummesse mit Hof, Brömbsenmühle, Niemann, Ober- und Nieder-Wissau und Crummesforde; b) Moisking, Genin, Badelänge und Roggenhorst; c) Niendorf, Neede, Moorgarten und Niendorf; d) Walfsdorf, Borade, Wantensee und Weidendorf; e) Strecknitz (Grünaerbaum), dritter Fischerbuden, Mühlhof, Kl. Grünau, Falkenhufen, Müllgenbüsch, Uhlshausenhorst und Harbersdorf; f) Schattin, Utecht und die dazu gehörigen Horsten, sowie Nüblersdorf; g) Dissa, Surau, Malfendorf und Krumbek; h) Vorwerk, Trems, Krenpelsdorf, Schönböden und Steirade. Impfarzt: Polizeiarzt Dr. med. H. E. Strund zu Lübeck.

Impfbezirk VI: Schlutupbezirk, umfassend die Impfbestritte a) Schlutup, Wesloe, Schwarzmühlen und Altkauerhof; b) Hraefsdorf, Wolkmund und Herrenfähre. Impfarzt: Dr. med. W. Viese zu Schlutup.

Nach den Bestimmungen des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 sind im laufenden Jahre 1896 der Impfung mit Schulpocken zu unterziehen: 1. alle im Jahre 1895 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Mattern überstanden haben, oder bereits mit Erfolg geimpft sind; 2. alle im Jahre 1884 geborenen Böglinge einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendkinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Mattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind; 3. alle die Kinder, welche in den Jahren 1894 und 1895 impfpflichtig waren, und bei welchen die vorgenommene Impfung nach dem Urtheil des Arztes erfolglos geblieben ist; 4. alle impfpflichtigen Kinder, die auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung vorläufig befreit gewesen sind, wenn der Grund dieser vorläufigen Befreiung weggefallen ist.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren impfpflichtige Kinder und Pflegekinder von einem nicht in dem hiesigen Staatsgebiete angelegenen Arzte geimpft worden sind, haben in dem für ihren Wohnort angelegten Termine zur Impfung oder zur Nachschau dem Impfarzte ihres Bezirks durch Vorlegung des über die Impfung ausgestellten Impfscheines die geschehene Impfung nachzuweisen. Ist die letztere erst erfolgt, nachdem die hiesigen Impftermine stattgefunden haben, so ist der Impfschein dem Medizinalamte einzureichen.

Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen in der Stadt und den Vorstädten werden vom 6. Mai bis zum 4. Juli 3. (a) für Erstimpfungen am Mittwoch den 6. und 20. Mai, 5. und 17. Juni und 1. Juli; b) für Wiederimpfungen am Sonnabend den 9. und 23. Mai, 6. und 20. Juni und 4. Juli um 2 1/2 Uhr pünktlich beschafft, und zwar: für den Impfbezirk I in der Turnhalle der Burg-Volksschule, hinter der Burg 6; für den Impfbezirk II in der Turnhalle der Dom-Volksschule, Domkirchhof 6.

Das Medizinalamt fordert die Bewohner von Stadt und Vorstädten, die von der öffentlichen unentgeltlichen Impfung Gebrauch machen wollen, auf, ihre Impflinge, welche rein gewaschen sein müssen, zur festgesetzten Stunde zu stellen, da sie andernfalls es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie auf den nächsten Impftermin verwiesen werden.

Die Nachschau der Geimpften wird an dem nächstfolgenden Mittwoch den 13. und 27. Mai, 10. und 24. Juni und 8. Juli bezw. an dem nächstfolgenden Sonnabend den 16. und 30. Mai, 13. und 27. Juni und 11. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr pünktlich vorgenommen, wobei zugleich die Impfscheine ausgehändigt werden.

Für die ländlichen Impfbezirke (III, IV, V und VI) wird in den einzelnen Impfbestritten in der Regel nur ein Termin zur Impfung und Nachschau vom Impfarzte abgehalten. Zeit und Lokal wird in den einzelnen Ortshäusern jedesmal vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Als gefunden wurde beim Polizeiamt eingeliefert: 1 silberne Cylinder-Remontoiruhr mit Goldbrand und Kette.

Wegen Entziehung der Wandergewerbesteuer hatte sich — so meldet man dem Amtsblatt — in der vorigen Woche ein Lübecker Kaufmann vor dem Schöffengericht in Neumünster zu verantworten. Der betr. Kaufmann hatte vor einigen Monaten aus dem Konkurse einer Firma in Neumünster Waaren gekauft. Er ließ diese Waaren und dazu noch Waaren aus seinem

Lübecker Geschäfte durch einen jungen Mann in Neumünster verkaufen. Von dem Ausverkauf ward der Behörde nicht rechtzeitig Nachricht gegeben, auch kein Gewerbeschein gelöst und ebenfalls bestritten, daß es sich um ein Wanderlager handle. Der Kaufmann will die Absicht gehabt haben, nach dem Ausverkauf in Neumünster ein Zweiggeschäft zu errichten. Jetzt ist diese Absicht aufgegeben worden. Der Amtsanwalt beantragte gegen den Angeklagten wegen Entziehung der Wandergewerbesteuer eine Geldstrafe von 1050 Mark. Das Gericht setzte jedoch den Termin aus, um noch eine weitere Zeugenernehmung vorzunehmen.

Seeamt. Die Freitag vor dem Seeamt stattfindende Verhandlung über den Untergang des Dampfers „Nautilus“ führte dazu, daß das Gericht erkannte, der Untergang des Schiffes sei durch Nebel veranlaßt, den Kapitän Förster treffe kein Verschulden.

Die Arbeiter der Hauptwerkstatt der Lübeck-Büchener Eisenbahn scheinen sich bei den enormen Löhnen, welche in der 14tägigen Zahlungsperiode in der Regel von 24 auf 31 Mark steigen, um dann wieder auf 27 Mark zu sinken, noch außerordentlich wohl zu fühlen. Zu einer zum gestrigen Tage einberufenen Versammlung der Arbeiter dieses Musterbetriebes hatten es nur 25 von 170 Arbeitern über's Herz gebracht, zu erscheinen, und mußte in Folge dessen von einer Stellungnahme zum 1. Mai vollständig abgesehen werden.

Daß sich in Folge einer so lauen Betheiligung an Dingen, welche zur Zeit die Arbeiterschaft Lübecks bewegen, die Existenzbedingungen sowie Behandlungsweise auf der Werkstatt bedeutend verschlechtern können, ist für den Vernünftigen nur etwas Selbstverständliches. Leider scheinen das die dort Beschäftigten nicht einzusehen oder nicht einsehen zu können, oder — und das wäre doch das Erfürlichste — hat die wohlthätige Maschinen-Inspektion verboten, das einsehen zu dürfen. „Nur der verdient sich Freiheit und Leben, der täglich sie erobern muß“, das sollten sich auch die Arbeiter genannten Betriebes gesagt sein lassen. In der letzten Zeit ist das durch Beispiele jedenfalls hinreichend bewiesen worden.

Für die Aktienfabrik wird voraussichtlich Mittwoch eine Versammlung stattfinden, in welcher endgiltig zur Waiseier Stellung genommen werden soll.

Tobias Stillvergüht hat acht Tage lang geschlafen. Nach seinem Kalender sind nämlich von Ostern bis zum letzten Sonntag erst zwei Wochen verfloßen, nach dem unfrigen und auch wohl dem unserer Leser jedoch bereits deren drei. Nun, mag Tobias'schen weiter schlafen, wir wollen ihn in seinem Schlummer nicht stören.

Einbruch. In der Nacht zum Donnerstag wurde in einem Hause der Moisklinger Allee ein Einbruchversuch gemacht. Der Dieb ist von einem dort befindlichen Neubau auf das Dach des Hauses gestiegen, hat das Dachfenster mit grüner Seife beschmiert und dann die Scheibe eingedrückt. Nach Oeffnung dieses Fensters ist er nach dem Boden gestiegen. Da die Thüren nach der Etage geschlossen waren, konnte der Dieb von hieraus nicht weiter und verschwand unter Zurücklassung eines Bohrers, eines Messers und eines Theils grüner Seife auf demselben Wege wie er gekommen war. — Derselbe Dieb scheint sich auch in der Nacht zum Freitag in ein anderes Haus der Moisklinger Allee Eingang verschafft zu haben. Hier mußte er aber, weil er frühzeitig von dem in einer Bodenkammer schlafenden Dienstmädchen bemerkt war, ohne noch in Thätigkeit getreten zu sein, den Rückzug antreten, welchen er nach dem Parterre zu nahm, wo er sich durch Zertrümmern einer Thürscheibe Ausgang verschaffte. Recherchen sind nach dem unbekanntem Thäter aufgenommen worden.

Eine Segelregatta fand gestern auf der Wakenitz statt. Unter den Teilnehmern an der Regatta befand sich auch der auf der Kochschen Werft beschäftigte Schiffszimmermann Evers. Jedenfalls, um als erster durch's Ziel zu laufen, hatte E. nur wenig Ballast übergenommen. Bei einer einfallenden Böe kenterte jedoch das Boot und E. plumpfte in die Wakenitz. Glücklicherweise waren Retter nahe. Den Anstrengungen des Bahnbeamten Hilbrandt gelang es, den E. zu retten.

Strassammer. Sitzung vom 25. April. Der frühere Hotelbesitzer H. stand wegen Vergehens gegen § 281 b des Kranken-Versicherungs-Gesetzes vor den Schranken des Gerichts. Der Angeklagte hatte zwei Dienstmädchen, welche bei ihm in Stellung gestanden hatten, Krankentassen-Abzüge von je 2,81 Mark gemacht. Das Geld hatte er aber nicht an die Krankentasse abgeliefert, sondern für sich verwendet. Aus diesem Grunde wurde die Krankentasse klagbar. H. behauptet, er hätte nicht die Absicht gehabt, durch diese Vorgehensweise einen Vermögensvorteil zu verschaffen; er sei vielmehr in Folge seiner damaligen zerrütteten Vermögensverhältnisse nicht in der Lage gewesen, zu bezahlen, weil er einen Gesamtbetrag von ca. 30 Mark damals noch der Krankentasse geschuldet habe. Er hätte jedoch den festen Willen gehabt, wenn seine Lage sich bessere, diese Schuld bei Kleinem abzutragen. Der Staatsanwalt beantragte 10 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnis. Das Gericht dagegen nahm die damalige schlechte Vermögenslage des H. als mildernd an und erkannte auf 5 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis. — Der Makler J. H. A. von hier hatte sich wegen Unterschlagung zu verantworten. Das hiesige Schöffengericht hatte ihn am 10. März d. J. als überführt betraucht und zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. Beschuldigt wurde der Angeklagte, den Kutcher B. aus Wandsbeck in der Absicht rechtswidriger Zueignung um 78 Mark geschädigt zu haben. Der Steinhauser S. aus Wismar schuldet B. für ein von ihm gekauftes Pferd den Restbetrag von 75 Mark und 3 Mark Halftergeld, zusammen 78 Mark. Der Angeklagte gab an, daß B. ihm damals und auch jetzt noch Geld geschuldet, und habe er deshalb diesen für B. einfallenden Betrag für B. in Abrechnung gebracht, was er auch damals demselben mitgetheilt habe. B. giebt zu, B. einen gewissen Betrag zu schulden, wie viel wisse er selbst nicht. Desgleichen wisse er sich der damaligen Abmachungen nicht mehr genau zu entsinnen. Der Staatsanwalt beantragte Aufhebung des schöffengerichtlichen Urtheils und Freisprechung. Das Gericht schloß sich nach langer Berathung diesem Antrage an. Bemerkenswerth sind noch verschiedene seitens des Landgerichts-Präsidenten gemachte Aeußerungen. So z. B.: 1) „Sie sind ein tiefgehendes Schiff“; 2) Daß Sie gegauert haben, glauben wir doch auch 3)

warne er den Kläger, sich nicht mehr mit dem Beklagten abzugeben. Solche Bemerkungen während einer Verhandlung seitens eines Gerichts-Vorsitzenden „lassen tief blicken“, um mit Sabor zu reden.

Von der Gemeindeversammlung in Nigerau ist das bisherige Mitglied des Gemeindevorstandes, Gustav G. J. F. Meyer, in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung der Wahl durch das Stadt- und Landamt ist erfolgt.

Elmsborn. Die Zimmerer und Maurer wollten mit den Unternehmern wegen der Lohnfrage verhandeln. Die Unternehmern lehnten jedoch jede Verhandlung ab, weil ein Mitglied der Lohnkommission bei einem Richtungsmeister in Arbeit steht. Es werden nun sämmtliche bei Innungsmeistern arbeitenden Maurer und Zimmerer am Sonnabend, 25. d. M., die Arbeit niederlegen. Bezug ist streng fernzuhalten!

Husum. Das Herz auf dem rechten Fleck. Als ein Curiosum darf es betrachtet werden, daß bei der diesjährigen Rekrutenaushebung ein junger Mann sich stellte, der das Herz auf der rechten Seite hatte. Er ist im Uebrigen gesund und normal entwickelt und z. B. Handlungsgehilfe in einem Manufakturwaarengeschäft. Der Mann ist entschieden zu beneiden, denn er hat's Herz doch auf dem rechten Fleck. (Nordfr. Rundsch.)

Altona. Genosse Hans Seibel, Tischler, der unter dem Sozialistengefuge eine Vertrauensstellung in der Partei inne hatte und stets für die Interessen der Partei eingetreten ist, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Im Alter von fast 43 Jahren ist er am Mittwoch im städtischen Krankenhause nach nur zweitägiger Krankheit gestorben. Die Genossen werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Hamburg. Die bedingte Verurtheilung ist durch eine Verfügung des Senats für den Hamburger Staat eingeführt.

Hamburg. Am gestrigen 4. Ziehungstage der 7. Klasse der 309. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 49538	66687	98677	a 5000 Mk.	Nr. 17231	41607			
69769	100333	a 3000 Mk.	Nr. 3614	6915	9991	15508		
3147	50512	71649	73419	74359	81878	86508	96163	
109073	a 2000 Mk.	Nr. 518	2737	4048	10862	12110	13526	
14183	14929	16062	18081	23019	25265	25409	30014	30139
31040	33036	35405	39127	42267	43232	47132	47748	51098
54736	54770	55059	61679	62206	63750	66414	66958	72149
75377	75753	76707	81547	81788	81983	82488	83508	83893
85489	87097	88909	89152	92201	92392	94875	96034	97021
99510	105346	a 1000 Mk.	Nr. 939	3224	4746	5291	6392	
12550	12764	13431	14978	15174	16187	18590	19976	21458
23114	23428	24609	26173	27463	28033	29535	30208	30707
30873	30987	31340	32795	33173	33606	33631	34004	34431
35890	36183	37563	37998	38685	39600	41305	42262	42325
42799	43523	47495	48111	52713	56338	58918	60798	61293
61375	61538	61972	62155	62191	62563	62671	62718	63118
63320	65135	65161	65552	69740	71172	71421	71917	77830
80870	81854	83142	84672	86389	86629	87105	87682	88596
90056	90163	90675	90978	94132	95606	95821	96779	100045
105124	107408	108619	110588	111468	111505	a 400 Mk.		

Hamburg. Unglücksfall. Hier hat sich Sonnabend ein schwerer Unglücksfall in der Schloßstraße ereignet: Bei einem Neubau stürzte ein Balken herunter und traf einen Maurer-Arbeiter so unglücklich, daß er sofort eine Leiche war.

Lübecker Getreidepreise. 25. April.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	
Weizen	14 Mk. — Pf. bis 14 Mk. 50 Pf.
Roggen	11 " " " 12 " "
Gerste	11 " " " 11 " 70 "
Hafer	11 " " " 11 " 50 "
Erbsen	12 " " " 12 " 50 "
Gelbe Kocherbsen	15 " " " 16 " "
Grüne	15 " " " 16 " "

Steinhaus-Viehmarkt. Hamburg, 25. April. Der Schweinehandel verlief gut. Zuführt wurden 570 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verlanbtschweine schwere 38—40 Mk., leichte 39—41 Mk., Sauen 31—35 Mk. und Ferkel 38—40 Mk. pr 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Sonntag, den 26. April.
4,30 B. D. Jyden, Lund, von Malmö in 16 Std.
4,45 B. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 13 Std.
11,30 B. Adir, Schuel, von Halmstadt in 4 Tg.
4,40 B. D. Hansa, Schmalfeldt, von Libau in 46 Std.
Montag, den 27. April.
4,20 B. D. Orion, Lassen, von Kopenhagen in 12 Std.
8,— B. Marie, Christensen, von Halmstadt in 4 Tg.
8,— B. Auguste, Borchwardt, von Halmstadt in 4 Tg.

Abgegangen:
Sonntag, den 26. April.
6,30 B. Charlotte Sophie, Westergaard, nach Horsens.
6,45 B. Auguste, Anka, nach Flensburg.
6,— B. D. Dernen, Holm, nach Nytebt.
7,45 B. D. Elita, Bierdorf, Liebau.
10,— B. Aurora, Schölpe, nach Neustadt.
11,— B. D. St. Petersburg, Albrecht, nach Königsberg.
11,10 B. D. Stadt Lübeck, Krause, nach Danzig.
12,25 B. D. Trave, Weislahn, nach Petersburg.
2,50 B. D. Luba, Lomer, nach Königsberg.
3,50 B. D. Jyden, Lund, nach Malmö.
5,10 B. D. Frey, Palm, nach Albo.
5,10 B. D. Finland, Finlenberg, nach Neval.
7,— B. D. Halland, Pettersen, nach Kopenhagen.
Montag, den 27. April.
7,30 B. Carl, Anderson, nach Halmstadt.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B.: 6,25 m B., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Fest ist am 25. April von Neval kommend, in Kopenhagen eingetroffen.
D. Burg ist am 24. April von Aarhus nach Stettin abgedampft.
D. Alice Kroh ist am 24. April von Bernau nach Danzig abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Unseren Leser **Fritz German** mit der Blau-Weiß-Soße hat seinen Geburtstag ein brennendes Hoch, das das ganze Nachwächterhaus in der Josephinenstraße wackelt. Ob sie sich wohl mit waschen lässt? Mehrere Frauen!
Nu tobret Din' Kopp darüm!

Zu vermieten ein kleines **Zimmer** an einen jungen Mann.
Regienstraße 32.

Ein **freundliches Logis** für einen jungen Mann.
Gerberstraße 2, beim Langen Vohberg.

Ein kleines **Staubhaus** zu verkaufen.
Molenstraße 1.

Junger kräftiger Knecht zum 1. Mai gesucht
Abt. in d. Expedition dieses Blattes.

Ein **Portemonnaie** mit Inhalt zwischen Catharinenstraße und Schwart. Allee, Marienstr. durchgehend, verloren. Abzugeben Carlstr. 45.

Nähe der Actienfabrik: **Guter Mittagstisch.**
Catharinenstraße 35.

25 Mark Belohnung!
Sichere ich demjenigen zu, der mir die Thäter nachweist, daß ich dieselben gerichtlich belangen kann, welche mir meine eiserne Pforte von der Einfriedigung gewaltsam abgebrochen und auf die Straße geworfen haben.
Elysiun. Rud. Hintz.

Von den mir zum Verkauf übergebenen einschläfrigen **Dannen-Betten** sind noch 5 vorräthig, und verkaufe dieselben statt für 52 Mark für 40 Mark.

L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt **Friedr. Dübrkop, Süßstraße 18**

O. Ohlsson
Catharinenstraße 23a
(nahe am Bahnhofs)

Fahrrad-Handlung.
Vertreter von „**Kaiser-Räder**“

„**Quadrant**“
Andere deutsche Marken von Nr. 185 an.

Sämliche Reparaturen fachkundig und prompt.
Abholung v. Reparatur. resp. z. Reinigung.

Theodor Vohse
Schuhmacher.
Gerberstraße 2 Lübeck. Gerberstraße 2.

empfiehlt sich mit allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten. Bestellung nach Maß.
Reparaturen prompt und billig.

Zum 1. Mai!
empfehle ganz besonders sehr hübsche garnirte

Hüte
Sehr billige Preise. Große Auswahl.
W. Simm, Balauerjohr 16.

Duroleum
Neues Glanzöl für Fußböden.
trocknet absolut hart in 3-4 Stunden.
Proben gratis
empfiehlt die Delfarben-Handlung
J. Moll, Heiserstraße 11.

In der Expedition des **Lübecker Volksboten**
35/37 Grosse Altesfähre 35/37
ist zu haben:

Bebel, Aug. Die Socialdemokratie und das allgemeine Stimmrecht. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und Proportional-Wahlsystems. 25 Pf.

Berg, W. E. Leben und Wirken Ferdinand Lassalle's. 10 Pf.

Hoffmann, Adolf. Die Socialdemokraten kommen. 10 Pf.

Kunert, Fritz. Die heilige Vehme des Militarismus. Nach kriegsgerichtlichen Erkenntnissen. 25 Pf.

Lampa, Anton, Dr. Naturkräfte und Naturgesetze. Compl. in 12 Hefen à 20 Pf.

Liebknrecht, Wilh. Wissen ist Macht, Macht ist Wissen. Festrede, gehalten zum Stiftungsfest des Dresdener Bildungs-Vereins am 5 Februar 1872. 30 Pf.

Mehring, Franz. Herrn Eugen Richter's Bilder aus der Gegenwart. 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.

Maifeier 1896.

Freitag den 1. Mai:

Vormittags 9 1/2 Uhr: Versammlung in Stehr's Etablissement. Tages-Ordnung: Der 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeiter. Referent: Genosse Th. Schwartz.

Nachmittags: **Ausflug nach Israelsdorf mit 2 Musikkapellen.**

Von 2 Uhr an: Aufstellung der Vereine und Gewerkschaften auf dem Burgfelde mit Fahnen und Emblemen.

2 1/2 Uhr: Abmarsch. Nach Ankunft daselbst: Ansprache, Gesangvorträge und Concert auf der Wiese hinter dem Grundstück von Muuss.

Mit Eintritt der Dunkelheit: Rückmarsch und Auflösung auf dem Burgfelde.

Maifestkarten à 20 Pfennig sind an folgenden Stellen zu haben: In der Expedition des Lübecker Volksboten, Gr. Altesfähre 35/37, **C. Wittfoot, Süßstraße 18** und **F. Leeke, Lederstraße 3.**

NB. Die Karten sind beim Ausflug sichtbar zu tragen.

Das Comité.

NB. Dienstag den 28. April, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung sämtlicher Comité-Mitglieder im „**Berliner Hof**“.

Den so sehr beliebt gewordenen

Kautaback
aus der Fabrik von **G. Thörenberg**, hier, Altesfähre, empfiehlt bestens
Reinh. Büsen, Arminstraße.

Hochfeine 5 und 6 Pfennig-Cigarren.
Cigarrenspitzen, Schagpfeifen, Spazierstöcke in großer Auswahl.
C. Wittfoot, Süßstraße 18.

Große öffentliche

Versammlung

für **Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter**

und verwandte Berufsgenossen

am **Mittwoch den 29. April, Abends 8 1/2 Uhr,**

im Lokale des Herrn **Neumann, „Berliner Hof.“**

Tagesordnung:

1. Die diesjährige Maifeier, bezw. das Eingekandt im „General-Anzeiger“ von der Innung „Bauhütte“ betreffs der Maifeier.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen zu dieser Versammlung ersucht

Der Einberufer.

Öffentliche Versammlung

aller bei

Thiel & Söhne beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
am **Dienstag den 28. April, Abends 7 1/2 Uhr,**

im „**Elysiun**“ (Waisenhof) Ecke Waisenhoffstr. u. Fahrenb. Allee.
Tages-Ordnung:

Stellungnahme zum 1. Mai.

Der Einberufer.

Maifeier!

Halte den geehrten Ausflüglern zum Maifeste meine Lokalitäten, sowie Garten angelegentlichst empfohlen; für gute Getränke wird bestens gesorgt. Solide Preise.

Israelsdorf. Hochachtungsvoll **L. Oldenburg.**

Neue Welt

Nur bis Donnerstag, den 30. April incl.

Täglich: Grosses Concert

ausgeführt von der

1. Hamburger Matrosen-Capelle vom Schnelldampfer „Fürst Bismarck“
der **H. A. P. A. G.**

Capellmeister **Georg Hansen.** — Eintritt 20 Pf.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Otto Schilling.

!!! Zufall!!!

Fahrräder

mehrere neue nebst sämtlichem Zubehör
Preis 165 M.

Hermann Prenzlau, Untertrave

Braunbier-Brauerei

Schwartauer Allee 3b.

Ich erlaube mir, einem geehrten Publikum sowie allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt ab Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 ab mein Cimerbier verabfolgen werde. Wenn dem habe ich Malztreber abzugeben.
Um gefällige Abnahme bittet ganz ergebenst

Ferd. Weiermille

Ich empfehle meine **Gastwirthschaft mit Fremdenvert** allen Freunden und Gönnern.

Für gute Speisen und Getränke mache ich sorgen.
Zu freundslichem Besuch lade ergebenst

A. Schulze

Nr. 15 Marlesgrube Nr. 1
NB Meine Gastwirthschaft befindet sich Danwartgrube, sondern
Marlesgrube Nr. 15

Achtung Maure

In der letzten Mitglieder-

sammlung am Mittwoch, 22. d. Mts., ist einstimmig Beschluß gefaßt, die Arbeit 1. Mai vollständig ruhen lassen.

Wir ersuchen deshalb **Maurer**, diesen Beschluß einstimmig durchzuführen.

Z. A. der Versammlung:
Die örtliche Verwaltung

1. Classe

241. Mecklenburger Lotter

Ziehung am 4. und 5. Ma

PAULWÜRZBURG-LÜBECK
LOTTERIE & BANK-GESCHÄFT
Hauptgewinn
25000 Mark
Hierzu empfehle
1/8 1/4 1/2
Mk. 1.65 3.30 6.60
1/4 Mk. 13.20

Am 5. November 1895 fiel ob

Hauptgewinn in meine Collecte!

Versandt auch gegen Nachnah

Zukunftsansichten der europäischen Industrie.

Wir haben schon öfter auf die allgemeine Tendenz der kapitalistischen Produktionsweise hingewiesen, den Kapitalismus aus den europäischen Ländern seines Ursprungs in Staaten niedriger Kultur zu tragen, zunächst um hier ein Absatzgebiet für den Ueberfluß der produzierten Waaren zu finden, und um dann später gefährliche Wettbewerber aus den früheren Abnehmern zu machen. Die Baumwoll-Industrie, die man überhaupt als Typus der modernen großkapitalistischen Industrie zu nehmen pflegt, bietet auch hier ein lehrreiches Beispiel.

Offenbar ist es nur die historische Ueberlegenheit Europas, welche es ermöglicht, daß die Baumwolle, welche nirgends in Europa wächst, per Schiff hierher befördert, hier in Stoff verarbeitet und dann wieder in die Länder zurücktransportiert wird, woher der Rohstoff gekommen ist. Alles übrige gleichgesetzt, muß es natürlich billiger kommen, wenn die weitere Verarbeitung in den Ländern vor sich geht, wo der Rohstoff herkommt. Denn nicht nur für den Bedarf in diesen Ländern, sondern auch für den in Europa wird dort billiger geliefert werden können. Die zweimalige Fracht wird erspart, wenn das Endfabrikat im Heimatlande des Rohstoffes gebrochen wird; wenn aber das Endfabrikat in Europa abgesetzt werden soll, dann stellt die Fracht des Endfabrikates (nach Abzug der Abfälle) sich weit billiger, wie die der Rohstoffe. Es muß daher, sobald die Länder, welche die Rohstoffe abgeben, gewerblich einigermaßen entwickelt sind, einmal der Tag kommen, wo diese auch die Weiterverarbeitung des Rohstoffes selbst in die Hand nehmen. So ist es jetzt in Amerika mit der Baumwolle. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zieht sich die Baumwollindustrie von den Nordstaaten immer mehr in die Südstaaten, wo der Rohstoff wächst.

Die Unternehmer aus England, die ihr Kapital in indischen Fabriken anlegen, rechnen dabei nicht nur mit den billigeren Löhnen des indischen Wunderlandes, sondern ganz besonders auch mit der Ersparnis der Transportkosten. Diese betragen für den Hin- und Hertransport von Rohbaumwolle und Garn etwa 1—2 Pf. das Pfund, das macht für 20er Water bei einem Preis von 6 bis 6,5 Pf. das Pfund Baumwollgarn etwa 20 pSt. des Wertes, bei geringeren Sorten, welche auf dem asiatischen Markt hauptsächlich verlangt werden, und deren sich die indische Industrie hauptsächlich bemächtigt, noch mehr. Zu dieser Verbilligung von 20 pSt. und mehr kommen noch die billigen Arbeitslöhne; da sich die Kohlenproduktion ständig hebt, so kommt dieser Theil der Produktionsmittel schon heute kaum theurer, wie in England; die Maschinen werden gleichfalls bald im Lande selbst hergestellt werden, so daß auch die Einrichtung der Fabriken nicht theurer wird wie in England.

Schon jetzt wirkt die Verbilligung derart, daß die indischen Baumwollwaaren in Indien selbst, dann namentlich in den Straits (englischer Südtheil der Halbinsel Malakka, Hinterland von Singapor) das englische Produkt

verdrängen. Aber noch mehr. Sie können auch bereits in Europa selbst den Wettbewerb gegen europäische Arbeit aufnehmen.

Ein deutscher Baumwollspinner, Wülfig, hat im Juni 1894 der Silberkommission eine Berechnung vorgelegt, wonach die indischen Spinnereien 20er Water nach M. Gladbach (Rheinland) franko und verzollt zu 52 1/4 Pf. liefern könnten, während Gladbacher Gespinnst derselben Güte zu 62—64 Pf. gehandelt werde. Diese Berechnung hatte begreiflicherweise höchstes Aufsehen erregt, aber es konnten doch Herrn Wülfig einige Unrichtigkeiten nachgewiesen werden. Auch nach diesen Berichtigungen stellt sich der Preis indischen Gespinnstes einer neuerlichen Aufstellung Wülfigs zufolge immer noch nur auf 61 1/2 Pf., während heute Gladbacher Gespinnst geringster Güte 64 bis 67 Pf. kostet. Es scheint, daß gegen diese Zahlen nichts mehr einzuwenden ist, denn die Gegner wenden in der Polemik, die in der „Bimetallistischen Monatschrift“, der „Nation“ und Reuters „Finanzchronik“ geführt wird, gegen sie nur noch ein, daß bis jetzt indisches Gespinnst noch nicht auf dem europäischen Markte erschienen sei. Wer weiß, wie schwer so etwas aus anderen Gründen ist, wird diesem Einwande nicht viel Werth beimessen. Wie es sich aber auch immer verhalten mag: sicher ist, daß in absehbarer Zeit indische Stoffe bei uns erscheinen werden. Vorläufer haben wir schon. In der Marktgrafenstraße zu Berlin sind indische Musseline im Fenster ausgestellt, sehr billig und dabei vom geschmackvollen Muster.

Die Folgen der Entwicklung für unsere gesammten Zustände sind unberechenbar.

Unsere Industrie ist auf die Ausfuhr angewiesen. Außer China ist kein Markt mehr zu eröffnen. Durch den Frieden mit Japan haben freilich die europäischen Staaten, die fast alle Handelsverträge mit Meistbegünstigungsrecht mit China abgeschlossen haben, die Möglichkeit, mit Gewinn dorthin auszuführen; aber die Bedürfnisse dort werden sich nicht so schnell entwickeln, daß nicht die indische und japanische Industrie diesen Markt versehen könnten, besonders wenn in China ein einheimisches Großgewerbe entstanden sein wird. Und das wird im blumigen Lande der Mitte, nachdem es einmal den Europäern eröffnet ist, so wenig auf sich warten zu lassen, wie in Indien und Japan. Die alten Märkte gehen unserem Europa immer mehr verloren. Und wenn sich auch Europa gegen das Eindringen der fremden Waaren in sein eigenes Gebiet durch Zölle schützen kann, so genügt doch schon der Rückgang der Ausfuhr, um Tausende von Unternehmungen zu ruinieren und damit Hunderttausende von Arbeitern brotlos zu machen. Brotlos, weil kein Raum mehr ist auf der Welt für das Erzeugnis ihrer Arbeit. Der Rückbildungsprozess des Kapitalismus beginnt in dem Augenblick, wo er die ganze Welt erobert hat. Es stellt sich dann als chronisches Leiden heraus, was bis jetzt immer in kurzen Fieberstadien heftiger, plötzlicher Absätze hervorgetreten war: Ueberproduktion und Glend. Damit wird der Kapitalismus seine historische Mission erfüllt haben, wird reif geworden sein, vom Sozialismus abgelöst zu werden. Der Sozialismus wird dann eine wirtschaftliche Nothwendigkeit, der Kapitalismus unmöglich geworden sein.

Soziales und Partei-Leben.

Die Buchdrucker Berlins haben in einer am Donnerstag stattgehabten, von etwa dreitausend Personen besuchten öffentlichen Versammlung ihre Lohnbewegung für beendet erklärt. Nach einer lebhaften Debatte wurden die am 17. April in Leipzig gefassten Beschlüsse der Prinzipale und Gehilfenvertreter Deutschlands hinsichtlich der Aenderung des Tarifs gutgeheißen. Außerdem faßte man noch folgenden Protestbeschluss: „Die Versammlung drückt ihr Mißfallen über die Beschlüsse der Leipziger Verhandlungen aus, insofern die Arbeitszeitverkürzung nicht eine einheitliche sein soll und die Bestimmung für die Maschinenmeister in der gegebenen Verlausulierung auch nicht entfernt den Ansichten der Maschinenmeister entspricht, sondern geeignet erscheint, Zwistigkeiten zwischen Maschinenmeistern, Sechern und dem Hilfspersonal hervorzurufen und den Druckern die bewilligte Arbeitsverkürzung zu schmälern. Die Versammlung protestiert daher ganz entschieden gegen diese Beschlüsse.“

Zur Agitation unter den Polen wird uns aus Berlin geschrieben: Mit jedem Jahre vergrößert sich die Zahl der polnischen Auswanderer (sog. Sachsengänger), die von den Agenten des deutschen Kapitals als Ausbeutungsobjekte und Konkurrenten für den deutschen Arbeiter angeworben werden. Diese Armen der Armen passiren seit einigen Tagen in langen Karawanen Berlin, um von einem Bahnhof zum anderen zu gelangen und nach dem Bestimmungsorte verladen zu werden. Es wäre an der Zeit, die Vertrauensleute der einzelnen Wahlkreise darauf aufmerksam zu machen, daß gerade unter den Sachsengängern die sozialdemokratische Agitation am nothwendigsten ist, da diese Leute sämmtlich zum Herbst wieder in ihre Heimath zurückkehren und dort in dem äußersten Winkel des finsternen Theiles des zivilisirten deutschen Staates, die Ideen des Sozialismus verbreiten werden, wenn man sie darüber hier unterrichtet hat. Um die Agitation praktisch zu betreiben, bedarf man aber vor allen Dingen polnischen Agitationsmaterials, zu welchem Zwecke Zeitungen, Flugblätter, Broschüren in polnischer Sprache vom Genossen Franz Merkowski in Berlin, Grüner Weg 41, 4 Tr., zum Herstellungspreise zu haben sind. — Es erschien vor kurzem eine polnische Broschüre unter dem Titel: „Vorwärts! Sozialdemokraten kommen!“, welche allen Anforderungen für die Agitation unter den Polen entspricht und zur Massenvertheilung bestimmt ist.

Beiden Gewerbegerichts-Wahlen in Mannheim wurden in der Klasse der Arbeitervertreter die sozialdemokratischen Kandidaten mit 2179 Stimmen gewählt. Die Gegner, denen die Trauben zu hoch hingen, hatten Wahlenthaltung, beziehentlich Abgabe weißer Zettel proklamirt. Sie glaubten dadurch einen gewaltigen Effekt zu erreichen, sind aber glänzend hineingefallen, denn es wurden nur zwei weiße Zettel abgegeben. In der Klasse der Unternehmervertreter brachte es die sozialdemokratische Liste auf die bedeutende Zahl von 112 Stimmen. Die Kandidaten des nationalliberalen Industrie-Vereins erhielten 380.

Ein Landarbeiterinnenstreik ist am Sonntabend in Dypin (bei Halle) ausgebrochen. Der Inspektor des

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Görlig.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

2. Polizeilich angemeldet.

Werner, ein hübscher junger Mann mit gewandten und angenehmen Manieren, wie sie sich für den Oberkellner eines großstädtischen Hotels von selbst verstehen, behielt seinen Posten in der Hausthür, während der Portier und ein Hausknecht an die Droßke traten und den beiden Herren beim Aussteigen behilflich waren.

Scholwien ging voran und wurde von dem Oberkellner zuerst begrüßt. Semper folgte langsamer nach, während der Portier und Hausknecht, mit dem verhältnismäßig wenigen Gepäc der beiden Reisenden beladen, den Beschluß machten.

„Zwei gute, womöglich nebeneinander liegende Zimmer für uns,“ sagte Scholwien zu Werner, indem er mit diesem durch den auf beiden Seiten mit blühenden Oleanderbäumen besetzten Hausflur schritt; „ich habe vor einigen Jahren schon einmal hier logiert und hoffe, daß es mir jetzt bei Ihnen wieder ebenso gefallen wird wie damals.“

„Das ‚Deutsche Haus‘,“ entgegnete der Oberkellner verbindlich, „ist seitdem zwar in andere Hände übergegangen, doch hoffe ich, daß es den Herren nicht nur ebenso wie früher, sondern jedenfalls noch besser gefallen wird, denn seit den beiden letzten Jahren hat unser Hotel in seinen Einrichtungen ganz besondere Verbesserungen erfahren.“

Damit blieb Werner am Fuß der großen Treppe stehen, welche in die oberen Stockwerke hinaufführte, und zog eine Klingel. Der Zimmerkellner des ersten Stocks blickte über das Treppengeländer herab.

„Zimmer Neunzehn und Zwanzig!“ rief Werner

hinauf. Er verbeugte sich sodann vor den beiden Herren, indem er hinzusetzte: „Später habe ich wieder die Ehre.“

Scholwien und Semper gingen in die obere Etage und nahmen von den ihnen angewiesenen Zimmern Besitz.

Nach kaum zehn Minuten erschien Scholwien schon wieder unten im Speisesaal, der im Erdgeschoß des Hauses nach dem Hofe hinaus lag.

Werner stand dort an einem Pulte und schrieb Rechnungen aus.

Es war jetzt die ruhigste Zeit des Tages für das Hotel.

An der Wand des Speisesaales befand sich eine große Uhr, deren Zeiger auf fünf Minuten vor halb sechs standen. Die Tablethote fand hier von drei bis vier Uhr statt, und die Tafel war bereits abgeräumt.

„Werden wir,“ fragte Scholwien im Eintreten, „jetzt noch bei Ihnen etwas speisen können? Es ist zwar ziemlich spät, aber wir sind um zwölf Uhr von H. abgefahren und hatten unterwegs keine Gelegenheit zu dinieren.“

Bei diesen Worten hing er seinen Hut und Sommerpoletot an einen Wandriegel.

Werner, der bei Scholwiens Eintritt in den Saal sogleich zu schreiben aufgehört hatte, trat an die große Tafel.

Auf derselben lag zwischen zwei mit frischen Blumen gefüllten Vasen eine Speisekarte, welche er nahm und Herrn Scholwien überreichte, indem er sagte;

„A la carte können die Herrschaften bei uns zu jeder Tageszeit speisen.“

Damit rückte er einen Stuhl zurecht.

Scholwien setzte sich und studirte den Speisezettel.

Während er noch mit diesem Studium beschäftigt war, trat auch Semper durch die hohe Glashür vom Flur

herein. Werner zog einen zweiten Stuhl zurück und machte zu Semper eine einladende Handbewegung. Semper nahm an Scholwiens Seite Platz.

„Nun,“ sagte der Letztere, indem er aufsaß, „haben Sie Ihre Toilette beendet?“

„Wie Sie sehen,“ antwortete Semper, „habe ich dieselbe nicht gewechselt, sondern nur den Reifstaub abgeschüttelt.“

„Das habe ich auch gethan,“ lachte Scholwien und zeigte dabei zwei Reihen prachtvoller Zähne, die wie ein weißes Wolfsgesiß aus der Umgebung seines rabenschwarzen Bartes hervorleuchteten, „aber in viel kürzerer Zeit; denn ich habe nachher schon fünf Minuten lang auf das interessante Menschengewühl der Straße hinausgeschaut und bin nun auch schon mit dem Studium der Speisekarte fertig.“

Damit übergab er dieselbe seinem Reisegefährten.

„Sie scheinen überhaupt geistig wie körperlich behender zu sein als ich,“ erwiderte Semper, während seine Blicke die Speisekarte überflogen; „ich stehe nicht an, Ihnen dies Kompliment zu machen.“

„Wenn man sich nicht rührt,“ lächelte der andere wieder, „kommt man heute nicht weit!“

Werner hatte einen kleinen Kellnerlehrling, der in einem Winkel des Saales Messer und Gabeln mit einem Ledertuche abrieb, herbeigerufen und stand mit demselben hinter den Stühlen der Fremden, um deren Befehle in Empfang zu nehmen.

Als die beiden Herren Speisen gewählt, auch die Weinsorte bezeichnet hatten, welche sie zu trinken wünschten, entfernte sich der kleine Kellner, um das Gewünschte zu holen.

Werner trat an sein Pult, kam aber sogleich wieder zu den beiden fremden Herren zurück. Er hatte zwei Zettel und eine eingetauchte Feder in der Hand.

„Das Essen wird sogleich bereit sein,“ sagte er, „darf

Mittergutes, ein Herr Engelmann, verlangte, daß die Arbeitszeit der Frauen nicht mehr von 6—6 Uhr, sondern von 5—7 Uhr dauere. Bezahlen wollte der getreue Diener des Herrn Nagel in Trotha, dem die Feiber gehören, natürlich nicht mehr; die Frauen sollten nach wie vor für die Schusterei bloß 80 Pfg. pro Tag erhalten. Da hörten sämtliche Frauen, 25 bis 30 an der Zahl, auf. Ihre Haltung war so einmütig, daß Engelmann am Dienstag klein beigab, und den Frauen sagen ließ, sie sollten nur kommen, es solle bei der alten Arbeitszeit bleiben. Recht so!

Kassel. Der Maurer-Ausstand ist durch das Gewerbegericht beigelegt worden. Die Gesellen haben die Forderung eines Minimallohnes fallen lassen. Dagegen haben die Bau-Unternehmer einen Normallohn von 39 Pfennigen bewilligt.

Aus Nah und Fern.

Ein hochinteressanter Gegenprozeß wurde vor der Strafkammer in Essen verhandelt. Ueber die an das dunkle Mittelalter erinnernde Verhandlung schreibt man Folgendes:

Eine „weiße Frau“, die hochbetagte Ehefrau des Bergmannes Ludolph Bork aus Draubauerschaft, hatte an diesem Orte und seiner Umgegend Jahre lang als „Hauberin“ ersten Ranges eine recht einträgliche Praxis geübt. Namentlich bei den polnischen Bergarbeiterfamilien hatte sie glänzende „Erfolge“ erzielt, indem sie die „wunderbarsten“ Kuren vollführte. In einer Gebetsvereinigung, in welcher die „wunderthätige“ Frau vor drei Jahren eingetreten war, hörchte sie alle polnischen Landsleute nach ihren Leiden des Leibes und der Seele aus und erbot sich ihnen als Helferin in der Noth, freilich nicht, ohne sich schwer bezahlen zu lassen. Bei allen ihren Betrügereien und Kurpfuschereien ahmte sie stets religiöse Gebräuche nach, um auf ihre Opfer um so nachhaltiger und überzeugender einzuwirken. Ihre besondere Specie war die Heilung von bekehrten Personen. Einige dieser Specialfälle seien hier mitgetheilt. Sie zeigen wieder einmal welcher grenzenloser Humbug und Schwindel gewissen Leuten noch vorgemacht werden kann, ohne daß in ihrem harmlosen Gemüthe auch nur ein leiser Gedanke des Argwohn und Mißtrauens aufdämmerte. Man höre und staune:

Die Eheleute Raporra gaben der „Wunderfrau“ ihren achtjährigen, taubstummen Sohn in Behandlung. Er wurde von der Schwindlerin für „behezt“ erklärt. Sie untanzte das arme Kind, machte allerlei Holuspokus und befahl dem Vater, während sie kreuzweise zusammengebundene Kerzen in der Hand hielt, die Hand auf den Kopf des Knaben zu legen, und sieben Vaterunser, jedoch ohne „Amen“, zu beten. Da sich keine Wirkung zeigte, gab sie dem Knaben scharfe Tropfen ein, wodurch die „Sprachröhren und Gehörgänge“ durch gewaltfame Blutströmung wieder in Ordnung gebracht werden sollten. Dieser Schwindel kostete den Eltern 18 Mark.

In einem andern Falle erklärte die „Wunderfrau“ den geistesgestörten Knaben Annuschewski für einen vom bösen Geist Besessenen, „weil eine Kacke quer über den Weg gelaufen sei.“ Auch ihm gab sie teuflaustreibende Tropfen und verbot den Eltern auf das Strengste, mit dem Kinde zum Aborte zu gehen, es werde nämlich dann „der Teufel den Jungen in die Luft holen.“ Diese „Cure“ kostete den Eltern 35 Mark.

Einer Frau Jablonska, die einen Bandwurm zu haben glaubte, verschrieb die Hege Schutthran, Tropfen und Pillen. Außerdem mußte die Kranke dreimal drei Mark geben, die von der „Heilfrau“ an dreimal drei Kirchen gegeben werden sollten, aber niemals abgeliefert wurden. Ferner mußte die Frau, die gleichfalls für behezt erklärt

wurde, dreimal drei Bettfedern eingraben. In diesem Falle betrug das Honorar 38 Mark.

Von einer Frau Kojinski, die eine Geldbörse von 50 Mark Inhalt verloren hatte, ließ sich die Angeklagte 5 Mark als Honorar und weitere 5 Mark geben, die behufs Wiedererlangung des verlorenen Geldes auf dem Kirchhofe vergraben werden sollten. Geschehen ist dies natürlich niemals.

Die Eheleute Roschinski hatten einen blödsinnigen Sohn. Zu seiner Heilung verordnete die „edle Helferin“ ein Biter Weihwasser, das aus einer katholischen Kirche heimlich genommen werden mußte. Honorar 9 Mark.

Der Ehefrau Kogewski, welche sich eine Unterleibs-entzündung zugezogen hatte, wurden drei Laubfrösche verschrieben, die in einenbeutel einzuschließen und auf die erkrankte Stelle zu legen seien. Da der Ehemann der schwerkranken Frau von Morgens früh bis Abends spät im Schweiß seines Angesichts sich vergeblich abmühte, auch nur einen Laubfrosch zu erjagen, so erklärte die „weiße Frau“, im Nothfalle genüge auch ein — Kunkelrübensblatt, und so wurde ein solches auf den erkrankten Körpertheil gelegt.

Die Angeklagte wurde zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt. Da ihr Treiben als höchst gemeingefährlich erkannt wurde, so verfügte das Gericht sofortige Verhaftung.

Bismarck-Poesie. Leute von „Bildung und Besitz“, nämlich Nationalliberale in Osnabrück, haben bei einem Wahlfest ein Lied gesungen, das folgende herrliche Strophen enthält:

Wie zur Zeit als Benedictig — Anno siebzig ganz unnöthig — Wollt den Kaiser Wilhelm schmah'n — Wie es durch die deutschen Lande — Damals brauste: Haut die Bände, — Wie man so was nie gesehen. — Also braust's jetzt: Auf ins Treffen: — Haut sie, die Bismarck bellaffen, — Haut die Wichte kurz und klein! — Auf ihr Krieger, Patrioten, — Werft die Kotte der Heloten — Köpflings in den Pfuhl hinein!

Seht nationalliberal! Hochgebildet! Hochpatriotisch!

Die „heilen“ Sachsen. Ein entsetzliches Ergebnis haben zwei Mädchen vom Lande durch den elektrischen Scheinwerfer gehabt. Sie gingen des Abends gerade am städtischen Kirchhofe in Meissen vorüber, als plötzlich die Straße und ihre Umgebung in blendendem Lichte stand. Ein Schrei des Entsetzens — und mit dem Ausrufe:

„Komm, Auguste, die Todten stehen auf!“ rannte das eine Mädchen wie rasend vorwärts und zog ihre ebenfalls tödlich erschrockene Freundin hinter sich her. Obgleich der schreckliche Lichtschein im nächsten Augenblicke wieder verschwunden war setzten doch die Mädchen ihren Dauerlauf bis in die Stadt fort und kamen ganz erschöpft in ein noch offenes Geschäft, wo sie ihr „entsetzliches Erlebnis“ erzählten. Unter schallendem Gelächter wurde ihnen nun hier Aufklärung über diesen Anbruch des jüngsten Tages gegeben. — In Sachsen giebt es übrigens noch zahlreiche andere Leute, die in Schrecken und Entsetzen gerathen würden, wenn etwas helles Licht auf sie fielen. Zum Beispiel alle die, welche das wunderschöne Wahlgesetz zu Wege gebracht haben!

Zwickau. Eine Massenvergiftung hat in Mühlens-St. Micheln in der Gastwirthschaft Bollkel durch zum Mittagessen verwendetes Mehl stattgefunden. Zwei Personen sind gestorben; die übrigen liegen hoffnungslos darnieder.

Ein schändliches Subenstück. Reichenbach u. d. Gule. Ein Akt abscheulichster Bosheit begingen zwei 14jährige Fabrikarbeiter in Langenbielau. Es gelang ihnen, ein Stück giftigen Farbstoff aus der Fabrik, in der sie beschäftigt waren, fortzuschmuggeln und nun forderten sie einen 12jährigen Knaben, der ihnen begegnete auf, das

Gift zu essen. Als er sich weigerte, drohten sie schlagen, versprachen ihm aber auch, wenn er das esse, ihm 5 Pfg. zu geben. Doch schon auf dem nach Hause trat Erbrechen ein und obgleich bald Hilfe eintraf, mußte er nach stundenlangen Leiden seinen Geist aufgeben. Der Fall ist noch bedauerlicher, als der Vater des Vergifteten, ein Fabrikarbeiter, von seinen vier Kindern schon ein Ertrinken, ein anderes durch Ueberfahren verlor. Die Burschen, die das Verbrechen verübt haben ermittelt worden.

Der sozialdemokratische Hund. In einer Versammlung in Stuttgart wurde folgende Episode erzählt. Bei dem Werkmeister B. trat am tag Morgen ein Bantischler in Arbeit, um die a-digen Zimmerleute zu ersetzen. Kaum hatte er unkollegiale Thätigkeit begonnen, so wurde er von hund in einen nicht näher zu bezeichnenden Kör gebissen. Das ließ er sich natürlich nicht gefallen beschwerte sich beim Meister. Dieser, höchst er daß der Hund jetzt auch noch zu den Streikenden verabsolgte dem armen Thier eine gehäbrige Tracht und da er es nicht maßregeln wollte, so begnügte damit, ihm die folgende Strafpredigt zu halten: „ich will Dich lehren, Arbeiter beißen! Du Sozialkrat, beiß Du die Streikenden, die nicht wollten!“ Der sozialdemokratische Hund weigert sich die Streikenden zu beißen, bis heute wenigstens keinen gebissen. Diese Mittheilung entfesselte in d sammlung natürlich einen Heiterkeitssturm.

Majestätsbeleidigung in Rußland. Bürgerliche schreiben:

Ueber eine eigenthümliche Majestätsbeleidigung russischen Kaisers berichtet die „Kattowitzer Zeitung“ nachdem sie mitgetheilt, daß in den letzten Tagen Millionen Zigaretten in Rußland-Polen konfisziert. Ein Schächtelchen Zigaretten aus der Fabrik von Scherschewski in Grodno hat nichts Auffälliges an sich. Klappt man aber die zweitheilige Schachtel auf, so man auf ihrer linken Seite in Medaillonform das Bild des russischen Kaisers, während die rechte Seite v Fabrikmarke der Firma geziert wird. Letztere besteht einer offenen Hand, die beim Zusammenklappen Schachtel in einer nicht mißzuverstehenden Weise a Bild des russischen Herrschers fällt. Dieser U würde indeß unbemerkt geblieben sein, wenn ni Außenseite der Zigaretten schachtel ein noch untrüg Merkmal der beleidigenden Absicht hätte. Diese z großer Aufschrift das Wort „Gracha“ gleich N Das „G“ ist jedoch durch eine geschickte Farbenab und Gruppierung dem Auge weniger bemerkbar ge während das darauffolgende „R“ durch seine Größe vorsticht, so daß man in Wahrheit „Racha gleich lieft. Es steht damit außer allem Zweifel, daß es direkt auf eine Majestätsbeleidigung abgesehen ist. Der Fal der Zigaretten, dem „Sibirien“ ziemlich sicher sein hat seine vorläufige Freilassung mit einer Rauten 30 000 Rubel erkaufte. Wohlmeinende Freunde ihm indeß den Rath gegeben, den russischen Stauden Füßen zu schütteln, was er inzwischen schon hat.

Der Gedanke, ein Fabrikant, der auf Rußland rechnet, habe es direkt auf eine Majestätsbeleidigung abgesehen, ist „außer allem Zweifel“, so sinnig, daß ein Normalhirn ihn überhaupt nicht kann. Aber juristisch ist die Annahme, und wer „Jurist“ auf Majestätsbeleidigungen dressirt ist, ihm auch die Majestätsbeleidigung ganz „außer Zweifel.“

ich die Herren inzwischen mit einer kleinen Formalität inkommodiren, die polizeilicherseits geboten ist? Es ist dann gleich abgemacht!

„Was ist?“ fragte Scholwien, als Werner von einer polizeilichen Formalität sprach.

„Es scheinen die polizeilichen Meldezettel zu sein,“ belehrte ihn Semper, der die Papiere in Werners Hand gemustert hatte.

„Ganz recht,“ bestätigte der Oberkellner und legte die gedruckten Schemata auf den Tisch.

Scholwien riß dem Oberkellner die Feder mehr aus der Hand, als daß er sie nahm, und füllte mit einigen raschen Federstrichen die gedruckten Rubriken des Meldezettels aus.

Semper nahm ihm darauf die Feder ab und folgte dann seinem Beispiel, aber viel langsamer, bedächtiger. Werner nahm die Feder und die Meldezettel mit artiger Verbeugung zurück.

Dieselbe große Verschiedenheit, die in den äußeren Persönlichkeiten des blonden Semper und des tiefbrünetten Scholwien herrschte, zeigte sich auch in ihren Handschriften.

Die Worte: „Ernst Scholwien, Baumeister aus W—burg“, waren sehr deutlich geschrieben, aber viel zu groß und langgezogen, um für das Auge angenehm zu wirken, während der andere Name: „Friedrich Semper, Schiffsmakler aus H.“ klein und kriechlich auf dem Papier stand.

Und doch hatte gerade Semper sich besonders Mühe gegeben, langsam und deutlich zu schreiben, aber er hatte keine leicht leserliche Handschrift. Eine wunderliche Eigen thümlichkeit war es noch bei seiner Schrift, daß dieselbe gemischt aus deutschen und lateinischen Buchstaben bestand, was wohl daher kommen mochte, daß er, wie er auf der

Reise zu Scholwien schon gesagt hatte, längere Zeit in England gelebt und noch jetzt viel mit engl. Korrespondenz beschäftigt war.

Auch Werner schien dies aufzufallen, denn er musterte beide Zettel genau.

„Sie können meine Handschrift wohl nicht entziffern?“ fragte Semper.

„O doch, doch!“ erwiderte der Oberkellner schnell, als fürchtete er, durch ein Zugeständniß den fremden Herrn zu beleidigen.

„Es hat immer Unzulänglichkeiten im Gefolge,“ fuhr Semper fort, „wenn man, so wie ich, zwei Sprachen gleich geläufig schreibt und spricht.“

„Ich merkte dem Herrn auch, wie gesagt, gleich den Ausländer an!“

„Gerade wie ich!“ sagte Scholwien auf diese Bemerkung.

„Und doch täuschen Sie sich beide,“ versicherte Semper; „ich bin ein guter Deutscher, wie ich Ihnen, Herr Scholwien, ja schon mittheilte, ich habe eben nur mehrere Jahre in England gelebt, was sich noch immer bemerklich macht!“

Der Kellner kam mit den bestellten Speisen zurück und servirte dieselben den Fremden, während der Oberkellner die beiden ausgefüllten Meldezettel unter einen Briefbeschwerer legte.

Während des Essens erbat sich Scholwien dann eine Zeitung.

Scholwien blieb in allem der Fragende und Anordnende, während sich Semper nach wie vor mehr passiv verhielt.

Die Herren sahen in der Zeitung den Vergnügungsanzeiger nach und entschlossen sich nach einiger Ueberlegung; die für diesen Abend stattfindende Balletvorstellung zu

befuchen, für welche namentlich Scholwien ein Interesse zeigte.

„Sie treffen es insofern gut,“ mischte sich Werner das Gespräch der beiden Fremden, „als gerade heute erste Ballett nach den Ferien gegeben wird. Das war während der letzten zwei Monate geschlossen stets im Sommer!“

Semper sah nach der Uhr und erhob sich.

„So bitte ich, mich für eine Stunde zu beurlauben,“ wandte er sich an Scholwien. „Punkt 7 Uhr treffen uns am Eingang des Theaters!“

„Sie wollen mich verlassen?“ fragte Scholwien rasch.

„Da ich morgen früh wieder nach H. zurück will,“ erwiderte Semper, „so bleibt mir nur diese Stunde um das Geschäft, wegen dessen ich herkam, zu erlösen. Eine Stunde genügt dazu vollkommen, und sollte der schluß der Sache sich vielleicht um einige Minuten zögern, so können es eben nur Minuten sein, und ich für diesen Fall zwei Logenbillets zu nehmen um eine für mich gefälligst beim Kassirer in der Biletan mit Ihrer Karte reserviren zu lassen. Bei Nennung Namens wird er es mir dann verabsolgen!“

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Diez) ist soeben das 30. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Der Inhalt heben wir hervor: Nur keine Verwechslung. — Schellers politische und soziale Lyrik. Von Franz Korn — den Vereinigten Staaten. Von F. A. Sorge. (Schluß.) — Litterarisches Nachlaß von Ludwig Pfau. — Litterarisches Rund — Notizen: Die Abkündigung des Menschen. — Die Dampf-Deutschland und in Preußen. — Feuilleton: Das Ende von Eine Geschichte von Konrad Telmann. (Fortsetzung.)